# Ersatzversorgung für Gewerbekunden
## Gültig ab 1. Dezember 2021

**Bezug von elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gera Netz GmbH**

Laut § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt Ersatzversorgung vor, wenn Letztverbraucher Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Lieferanten zugeordnet werden kann.

**I. Ersatzversorgung ohne Leistungsmessung**
für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

| | Arbeitspreis Ct/kWh | | Grundpreis €/Monat | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| | netto | brutto | netto | brutto | |
| | 49,90 | 59,38 | 15,00 | 17,85 | |

Die Netznutzungskosten (siehe www.geranetz.de) sowie die Kosten der gesetzlichen Abgaben und Umlagen sind in den Nettopreisen enthalten. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**II. Ersatzversorgung mit Leistungsmessung**

Mit dem Arbeits-, Leistungs- und Grundpreis ist nur die Energielieferung abgegolten. Die Preise sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.egg-gera.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

| Grundpreis €/Monat netto | Arbeitspreis Ct/kWh netto | Leistungspreis €/kW/Monat netto | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 70,00 | 25,90 | 7,50 | Arbeits-, Leistungs-, und Grundpreis gilt nur für die Stromlieferung * |

*Die Netznutzungskosten (siehe www.geranetz.de), die Stromsteuer sowie die Kosten der gesetzlichen Abgaben und Umlagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer erhoben.

Grundlage für die Belieferung mit Strom ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen der EGG.

Homepage: www.egg-gera.de E-Mail: vertrieb@egg-gera.de